

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 21. Juli 1911.

Erscheint alle 14 Tage, freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Postgeb.) 2.— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 8184.

## Inhalt:

Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Ein  
christlicher Nekrolog (H. Schluß). Aus der Praxis. Aus  
unserer Bewegung. Rundschau.

## Von der Internationalen Hygiene- Ausstellung in Dresden.

Wenn wir die Dresdener Ausstellung durchgehen, sehen wir, daß die Industrie allerhand Verbesserungen auch auf dem Gebiete der Krankenpflege erreicht hat; ja, vielfach ist das Angebot und die Mannigfaltigkeit der Konstruktionen eine derartige, daß es nicht leicht ist, eine Auswahl zu treffen. Alles in allem ist freilich der Hauptzweck der Hygiene-Ausstellung, sich weniger an den Fachmann zu wenden, als vielmehr dem bildungshungrigen Laien einen ungefähren Einblick zu geben über die mannigfaltigsten Gebiete.

Immerhin bleibt auch für den im Berufe Tätigen mancherlei Anregendes und Neues zu sehen. Wie verschiedenartig sind z. B. die ausgestellten Krankenbetten. Natürlich ist es sowohl für die Kranken wie auch das Pflegerpersonal äußerst wichtig, ein praktisch konstruiertes Bett zu haben. Vor allem sollte es so beschaffen sein, daß ein Neben des Schwerkranken beim Unterschieben der Nachtgeschirre, Umbetten usw. möglichst vermieden und dem Kranken selbst ermüdetlich wird, vielleicht durch Nebel sein Lager seinen Wünschen entsprechend regulieren zu können. Wir finden da auch Krankenbetten, wo die Kranken auf weichen Gurten liegen, die an einem Heberahmen angebracht sind. Für gewöhnlich liegt der Rahmen auf dem Bettgestell und die Gurte auf der Matratze; sie sind dem Kranken in keiner Weise hinderlich. Soll aber der Schwerkranke umgebettet, untersucht oder verbunden werden, dann wird der Rahmen mit den Gurten und damit auch der darauf liegende Kranke um etwa 3/4 Meter gehoben. Das muß an manchen Modellen noch auf recht primitive Weise geschehen; doch sind auch Betten mit Nurbeln da, die ein Aufheben des Traghrahmens mit dem Kranken ermöglichen. Am praktischsten schien uns ein Krankenbett zu sein, das die Firma Kraus in Eslingen ausgestellt hat. Hier wird der Traghrahmen selbsttätig nach einem Druck an einem Nebel gehoben. Die dazu erforderliche Kraft kann eine Kohlenäureflasche liefern. Durch einen leichten Druck auf einem anderen Nebel kann der Kranke sein Lager ohne weiteres in einen Liegestuhl verwandeln oder sich sonst eine bequemere Lage geben. Auch kann, ebenfalls durch einen leichten Druck, ein Vefetisch vom Fußende des Bettes dem Kranken nahegebracht werden, so daß er ihn bequem benutzen kann. Ein solches Bett kostet freilich 300 M., doch scheint es für Schwerkranken eine Wohltat zu sein, ebenso für das Personal. Wenigstens sollten die Kosten nicht gescheut werden, eine Anzahl solcher oder ähnlicher Betten in jedem Krankenhause aufzustellen.

Für Krankenhäuser sehen wir noch mancherlei Einrichtungen, doch vermiffen wir in der wissenschaftlichen Abteilung ein vollständig ausgestattetes Krankenzimmer. Es könnten sogar deren mehrere ausgestellt sein. Daß die Aufgabe nicht so schwer gewesen wäre, hat die Königliche Frauenklinik in Dresden gezeigt, die ein musterhaft eingerichtetes Entbindungszimmer mit allen neuesten Hilfsmitteln und daneben ein Wöchnerinnenzimmer eingerichtet hat. Auf solche Weise hätte die gesamte Krankenpflege veranschaulicht werden sollen. Vielleicht hätte man ein ganzes Krankenhaus im kleinen vorführen sollen. — Aus der Menge der sonstigen Ausstellungsobjekte für die Krankenpflege sei noch ein Bett für unruhige Kranke genannt, das so eingerichtet ist, daß sich der Fiebernde beim Zuschlagen der einen Bettwand die Hand nicht zerquetschen kann.

In großer Zahl sehen wir Automobile zum Krankentransport. Praktische Einrichtungen erleichtern hier dem Kranken wie dem Personal die Lage. Wir finden fast in allen Krankenautomobilen größere oder kleinere Schränke für Arznei und Verbandmittel eingebaut. Die meisten sind für zwei Krankenbahnen eingerichtet, die teils an der Decke hängen, teils auf federnden Gestellen übereinander stehen. Die Polster sind praktisch mit glatten, weichen Leder überzogen, die inneren Wände und der Boden der Fahrzeuge zu meist mit blank gepulvtem Zinblech glatt ausgeschlagen, so daß Blut leicht abgewaschen werden kann. Wichtig ist eine sichere Ueberführung der Fahre in das Fahrzeug. Da scheinen uns die Einrichtungen an einigen Automobilen praktisch zu sein, die ein Herabklappen der Hinterwand in horizontale Lage zulassen. Die Fahre mit dem Schwererkrankten kann leicht darauf gestellt und dann rasch auf den Rollen in den Wagen gehoben werden. So geht alles ohne Erschütterungen oder schräges Halten beim Heben ab. An den Schuß der Krankenautomobilführer haben viele Fabrikanten oder Gemeinden überhaupt nicht gedacht, obwohl diese Fahrzeuge bei jedem Wetter und jeder Tageszeit oft zu weiter Fahrt hinaus müssen. Bei den meisten Krankenautomobilen wie auch in dem sonst ganz gut eingerichteten der Stadt Hamburg, das im Modell zu sehen ist, ist der Sitz des Chauffeurs Witterungsverhältnissen ganz preisgegeben; einige Fabrikanten haben dem Führer wenigstens ein Dach über dem Kopf gegeben. Die Firma Scheele in Berlin, die Elektromobile ausgestellt hat, hat jedoch den Führersitz auch durch eine Glaswand geschützt. Einige Fabrikanten rühmen ihren elektrischen Antrieb als besonders zuverlässig. Für die Krankenautos mit Benzinmotoren wird dagegen geltend gemacht, daß die Abgase zur Beheizung des Wageninnern benützt würden.

Das mag ja alles ganz schön sein und den Fortschritt auf dem Gebiete des Krankentransportwesens veranschaulichen. Es fehlt aber an einer Darstellung, die da zeigt, wie es in Wirklichkeit damit bestellt ist und sein sollte und könnte. Gerade auf dem Gebiete der Krankenpflege macht sich oft die Sparjamkeit der Stadtväter in bedenklicher Weise bemerkbar.

In der Halle für Krankenpflege sehen wir sonst noch eine große Anzahl Modelle von Krankenanstalten aus verschiedenen Städten, sie sagen uns jedoch wenig, zeigen aber, daß man allerwärts von den Krankenhäusern abgekommen ist und allmählich die Heilanstalten nach Art der Gartenstädte errichtet hat. Die Gebäude sind nicht übermäßig groß, sie stehen etwas auseinander, die Zwischenräume werden mit Gartenanlagen ausgefüllt, während zumeist unterirdische Gänge die wichtigsten Gebäude verbinden.

Durch einige graphische Darstellungen und statistische Angaben wird auch die Entwicklung der Krankenhauspflanze veranschaulicht. Danach gab es unter anderem 1877 in deutschen Krankenhäusern 72 219 Betten, 1901 aber 176 487. Die Zahl der Verpflegten stieg in derselben Zeit von 406 547 auf 1 253 318 in einem Jahre. Aus neuerer Zeit liegen leider keine Zusammenstellungen vor.

Die Abteilung für Irrenpflege beschränkt sich fast ganz auf Modelle von Pflegeanstalten, die ebenfalls alle gartenstadtähnlichen Charakter zeigen und teilweise einen riesigen Umfang angenommen haben. Von dem Innern der Anstalten ist nichts zu sehen, doch wird durch einige Photographien veranschaulicht, wie die Irren sowohl in den Werkstätten der Anstalt wie auch auf dem Felde arbeiten und wie sie sich da betätigen, wo sie in Familienpflege gegeben worden sind. Wenn wir uns die vor einigen Monaten im preussischen Abgeordnetenhaus veranstaltete Ausstellung der Irren für Sorge ins Gedächtnis zurückrufen, so ist die Dresdener Darstellung überaus dürftig auf diesem Gebiete.

Es wird später Gelegenheit genommen werden, diesem kurzen Streifzug eine ausführliche, informatorische wie kritische Betrachtung der Hygiene Ausstellung folgen zu lassen.

## Ein christlicher Reklamebild.

II.

[Zitat.]

Und dieser selbe Mann berichtet in seinem Buche über unsere Organisation:

„Erwähnt sei noch, daß in Berlin von sozialdemokratischer Seite der Versuch gemacht wird, das Krankenpflege-, Bade- und Massagerpersonal dem sozialdemokratischen Verband der Staats- und Gemeindefunktionäre anzugliedern, dem außerdem noch Gas- und Wasserwerksarbeiter, Strafenlehrer, Heizer, Wäschmädchen usw. angeschlossen sind. Zahlen über den Erfolg sind nicht zu erhalten. . . . Es erweist sich als widerständig, den Krankenpflegeberuf mit dem Motiv des Massenkampfes zu durchdrängen.“

Das letztere stimmt schon abgesehen von dem schrecklichen Deutsch. Die Krankenpflege an sich hat, wie jede andere Arbeit, mit dem Massenkampf nichts zu tun. Nur unsere Forderungen auf Verbesserung unserer ganzen Lebenslage muß im Kampfe mit der Masse der Besitzenden der Pflegeanstalten, ganz gleich, ob im privaten oder gemeindlichen usw. Besitz, ausgekämpft werden. Es liegt nur im Interesse der Kollegenschaft, durch eine starke, willenskräftige Organisation diesen Massenkampf durchzuführen. Das ist auch moralischer als die beliebte Massenabsehung des Streiterischen Verbandes, der immer wieder in den Anstalten selbst den Ruf erschallen läßt: „Die Pflegepersonal und die Haus- und Betriebspersonal.“ Im übrigen verweisen wir Streiter auf Seite 196 seines Buches. Dort wird über die Verhältnisse der Arbeitgeberseite, d. h. der Besitzenden und darum herrschenden Klasse berichtet, die dazu dienen sollen, die Organisationsfreiheit des Personals zu unterbinden, wenn wir auch die energische Zurückweisung von ihm vermüssen.

Wenn Streiter behauptet, daß Zahlen über den Erfolg unserer Verträge nicht zu erlangen sind, so verweisen wir nur auf das von ihm doch sonst so fleißig geübte Studium der verhassten „Sanitätswarte“ (siehe auch den Zeitartikel in Nr. 13, 1911). Freilich, wenn Herr Streiter das Material in der Beziehung wie in anderen Dingen sammelt, ist es kein Wunder, daß er ununterrichtet bleibt. Im übrigen müssen wir es noch aus einem anderen Grunde als eine höchst unchristliche Deuterei bezeichnen, zu behaupten, daß

Zahlen über unsere Organisation nicht zu erlangen seien. Herr Streiter gibt nämlich bekannt, daß auf Anregung des Sozialpolitikers Professor Dr. E. Franke aus einigen Organisationen (christlicher Verband, Berufsorganisation usw.) eine Art Ausschuss gebildet ist, der die sozialen Verhältnisse im Krankenpflegeberufe gemeinsam verbessern helfen will. Herr Streiter unterschlägt hierbei die ihm natürlich äußerst unangenehme Tatsache, daß unter der Bezeichnung usw. unsere Organisation zu verstanden ist. Herr Streiter würde nämlich bei allen seinen Gläubigen mit seinen Denunziationen, mit seiner verächtlichen Herabsetzung anderer Leute ehrlicher Berufsarbeit, mit seinem Graulichmachen vor Sozialdemokraten und Massenkampf in bezug auf unsere Organisation seinen Glauben finden, wenn er ihnen berichtete, daß er selbst mit diesen Leuten in einem Ausschuss zusammenarbeitet. Was er für seine Person als Recht ansieht, dürfen die Mitglieder des Streiterischen Verbandes durch Eintritt in unsere Organisation eigentlich für billig halten.

Von derselben „Ehrlichkeit“ getragen sind auch die Mitteilungen über die Wirksamkeit unserer Organisation. So wird berichtet: „Der Tarifgedanke ist im Krankenpflegeberufe bisher nicht aufgefunden, nur für das Badegewerbe ist ein Tarifvertrag abgeschlossen.“ Der Verfasser beliebt hier zu verheimlichen, daß unsere Organisation diesen Vertrag in Berlin abgeschlossen hat. In unserer Organisation ist übrigens der Tarifgedanke längst aufgefunden, und der Kampf um die Verwirklichung desselben ist eine unserer Hauptaufgaben.

Zum Schluß noch eins: Streiter berichtet unter dem Kapitel „Arbeitsverhältnisse“ über die Tatsache, daß einzelne Mannschaften der Arbeiterausschüsse eingerichtet haben, freilich „ohne nennenswerten Erfolg“. Gemeint ist hoffentlich „ohne Erfolg“ für die Verbesserung unserer Lebenslage“. Darin kann man einer Meinung sein. Das trifft auch in gewisser Weise für die als Beispiel herangezogenen Berliner Arbeiterausschüsse zu. Als Gegenpart zu diesem schlechten Beispiel wird nun ein besseres angeführt. Wir zitieren wörtlich: „Im Dortmunder Luitpoldhospital bezieht für die dortigen „freien“ Schweißer ein „Schweißertrat“, der dem System der Arbeiterausschüsse entspricht und nach zweckmäßiger Änderung (d. h. doch wohl redaktionellen Änderungen. D. Red.) einem „Ausschuss des Pflegepersonals“ als Ratier dienen kann.“

Die Zusammensetzung, das Wahlverfahren, die geschäftliche Erledigung ist, von ganz unwesentlichen Abweichungen abgesehen, nicht anders gestaltet als das Berliner Ausschuss-Reglement. Das kann aber, wie gesagt, nicht als Ratier bezeichnet werden. Herr Streiter muß also die anderen Dinge, die Bezeugnisse, die Zuständigkeit und die sonstigen Rechte dieses Schweißerrates meinen. Hier von einige Proben: „Der Rat (Ausschuss) hat den Zweck, die Oberin in der Erziehung und Aufsichtigung der Schweißer zu unterstützen. Er ist zuständig in allen persönlichen (?) Angelegenheiten der Schweißer.“ Weiter heißt es: „Eine Ratsschweilerin ist nicht berechtigt, im Namen des Rates irgend eine Auskunft zu erteilen, Anfragen zu beantworten. . . . Eine Ratsschweilerin, die die Pflicht der Verschwiegenheit verletzt, geht ihrer Ehrenstellung unverzüglich verlustig.“ Mähergültig ist hierin allein die Verleumdung menschlicher Eitelkeit, die nach Titeln zeigt. Aber nicht bloß unsere Kollegenschaft, sondern da schämen wir auch die im Streiterischen Verbands vereinigten Kollegen und Kolleginnen sicher richtig ein, werden sich für ihre Person für diese „mähergültigen“ Arbeiterausschuss-Satzungen bedanken. Herrn Streiter allein bleibt es vorbehalten, die Umgestaltung der Arbeiterausschüsse zur Spieß- und Denunziantenorganisation als mähergültig hinzustellen. -- Machen wir einen Strich.

Wer in einem angeblich objektivistischen Buch seine subjektive Anschauung unter Denunziationen, Verleumdungen und Unterschlagungen offenkundiger Tatsachen zu Worte kommen läßt, kann von sich sagen, daß er als Reklamebild ein mähergültiges Stück verächtlicher Dupierung der Öffentlichkeit in Szene gesetzt hat, aber als ehrlicher Gewerkschaftler kann er nicht betrachtet werden.

## Aus der Praxis.

**Elektrizität und Batterien.** Es ist begreifliches Bestreben, neue oder neu bekannt gewordene Erfindungen zur Erklärung geheimnisvoller Vorgänge heranzuziehen. Als die Erfindung der Radioaktivität entdeckt wurde, mußte sie erhalten zur Beantwortung der mannigfaltigsten Fragen, für die man noch keine Formel gefunden hatte. Oft verfährt man dabei mit Glück, und es hat sich -- um bei dem Beispiel zu bleiben -- mit Hilfe der radioaktiven

Erscheinungen doch mehr erklären lassen, als man zuerst annehmen konnte. Als man noch mehr im Banne der elektrischen Erscheinungen und der Bakterienkunde stand als jetzt, mußten natürlich diese beiden Gebiete kombiniert werden. Es sind eine große Reihe von Versuchen angestellt worden, wie Elektrizität auf Bakterien wirkt und dergleichen mehr. Der elektrische Strom ist nur unter Zuhilfenahme von Wärme oder durch Bildung antiseptischer Zerfallsprodukte innerhalb der bis jetzt angewendeten Stromstärken imstande, Bakterien zu vernichten; ob er bei Ausschluß von Elektrolyse und Wärmebildung überhaupt imstande ist, Bakterien zu vernichten, ist sehr fraglich. Die Elektrizität verhält sich also anscheinend gerade so wie das Licht — auch damit wieder die nahe Verwandtschaft beider Erscheinungen nahelegend. Auch das Licht kann nach bisherigen Erfahrungen nur indirekt, durch Bildung antiseptischer Substanzen, Bakterien vernichten, denn bei Abwesenheit von Wasser und Sauerstoff hat es jede bakterientötende Kraft verloren. Weesebrook fand, daß sporenbaltige Tetanuskulturen nur bei Gegenwart von Sauerstoff durch Licht getötet werden; Felix fand trockenes tuberkulöses Sputum nach 140 tägiger Belichtung noch keimfähig. Elektrizität wie auch Licht müssen, um auf Bakterien wirken zu können, erst eine Umwandlung in Wärme oder chemische Kraft erfahren. Versuche müssen auch in der Richtung darauf Rücksicht nehmen, daß man die Erwärmung oder Zerlegung des Stromdurchfließenden Versuchskörpers ausschaltet. Das ist schwer, ebenso wie es schwer ist, auch nur eine einigermaßen gute Gleichförmigkeit der Erwärmung zu erreichen, weil die einzelnen Teile der Flüssigkeit, in der man arbeitet, ungleich sind, weil die eingelagerten Teilchen und Bakterien ungleichförmigkeiten erzeugen, weil durch die aufsteigenden Gasperlen Schaumbildung eintritt usw. Soviel ist jedenfalls sicher, daß der Elektrizität in der bisher angewandten Form eine große praktische Bedeutung bei der Tötung von Bakterien nicht zukommt. Wärme sowohl wie Antiseptika sind bisher in anderer Weise billiger zu beschaffen als durch den elektrischen Strom. Radioaktivität und Röntgenstrahlen sehen wir hier nicht als elektrische Erscheinungen an; ihre Wirkung ist allerdings unbeeinträchtigt und höchst wertvoll.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin. (Krankenhaus Urban.)** Die Kollegen und Kolleginnen waren am 30. Juni zahlreich versammelt. Veranlassung bot die Art, wie von der Verwaltung des Krankenhauses der abgeänderte Arbeitsvertrag den Beschäftigten aufgezwungen werden sollte. Vor einiger Zeit wurde derselbe Versuch im Virchow-Krankenhaus unternommen. Ohne daß der Kollegenschaft von den Abänderungen vorher Kenntnis gegeben wurde, geschweige daß durch den Arbeitsausfluß die Materie behandelt werden konnte, sollten die Kollegen die Abänderungen unterzeichnen. Die Kollegen verweigerten ihre Unterschrift, besonders in Rücksicht auf die enthaltenen Verschlechterungen, die noch besonders behandelt werden. Auf eine Beschwerde der sozialdemokratischen Stadtworordneten in der Deputation einigte sich dieselbe dahin, daß dem Personal der neue Arbeitsvertrag durch die Arbeitsausschüsse bekanntgegeben werden sollte. Die Verwaltung des Krankenhauses am Urban lehnte sich aber nicht an diese Abmachung. Auf Einspruch des Arbeitsausschusses versprach die Verwaltung dann aber, dem Wunsche der Kollegenschaft Rechnung zu tragen. Entgegen dieser Zusicherung verlangte der Hausvater nachträglich wieder die Unterschriftleistung. Er glaubte dem unbedingten Verlangen durch sanfte Erhebungen und durchaus ungebührliche Bemerkungen den notwendigen Nachdruck verleihen zu müssen. Dem Mann möchten wir aufs nachdrücklichste empfehlen, das Krankenhaus nicht mit einem Majornenbof zu verwechseln. Die Versammlung beschloß einstimmig, bei der Deputation gegen die betriebe Art der Einführung des neuen Arbeitsvertrages Beschwerde zu erheben, um damit zu erreichen, daß sich der Arbeitsausfluß im Verein mit seinen Mandatgebern damit befassen kann. In der Aussprache über die Anstaltsverhältnisse kamen eine Reihe Beschwerden zur Sprache, die demnächst behandelt werden sollen.

**Berlin. (Virchow Krankenhaus.)** Am 11. Juli waren die Kollegen und Kolleginnen in den „Pharusfälen“ zahlreich versammelt. Kollege Schulz referierte über: „Der Kampf um das Koalitionsrecht.“ Den Kollegen und Kolleginnen hier selbst war bei den Versuchen, von dem zugehörigen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, eine ganze Reihe von Schwierigkeiten gemacht worden. Nur der Uebergangstreue der Organisierten ist es zu verdanken, daß trotz der Hemmnisse der Gedanken der Solidarität mehr an Boden gewinnt. Damit wird dann erst die Vorbereitung geschaffen, die erforderlich ist, sollen unsere Forderungen auf Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse endlich zur Anerkennung kommen. Kollege Vande als Chairman des Arbeitsausschusses erläuterte den Bericht von der ersten Sitzung. Was in anderen nördlichen Betrieben längst durchgeführt ist, daß der Betriebsleiter persönlich an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teilnimmt, ist im Virchow Krankenhaus nicht zu verzeichnen. Vom betriebstechnischen Standpunkt scheint es nur praktischer und in Rücksicht auf die Einrichtung

des Arbeitsausschusses an sich notwendiger, wenn der Betriebsleiter sich persönlich die Klagen und Wünsche in den Sitzungen des Arbeitsausschusses anhört. Wenn der Bericht Positives nicht enthalten konnte, so ist doch zu bemerken, daß die Klagen des Betriebspersonals wegen der Sonntagsarbeit gewisse Berücksichtigung gefunden haben. Ein Antrag, dem weiblichen Personal abends nach erledigtem Dienst das Verlassen der Anstalt bis 11 Uhr freizustellen, wurde zurückgestellt, weil die Deputation eine besondere Kommission eingesetzt hat, die die Ausgangsfrage regeln soll. Anderes Wissens sind Beschlüsse gefaßt, die eine einheitliche Regelung des Abendsausganges für alle Anstalten vorsehen. Nur die Durchführung läßt merkwürdigerweise auf sich warten.

**Berlin. (Ruhlgarten.)** Die am 9. Juli versammelten Kollegen und Kolleginnen hatten eine Reihe von Beschwerden zu behandeln. Es wurde behauptet, daß fast alle Oberpfleger die ihnen zugehenden Schreibarbeiten von Patienten erledigen lassen. Das führt zu den unangenehmen Vorkommnissen. Familienangelegenheiten der Kranken und die Personalakten der Pfleger gelangen zur Kenntnis der Kranken und werden natürlich bei passenden und unpassenden Gelegenheiten an den Mann gebracht. Das Angehörige dieser Vorkommnisse braucht hier nicht klargestellt zu werden. Es muß verlangt werden, daß schleunigst Remedur geschaffen wird. — Derselbst ist auch eine Feuerwache für die Nacht eingerichtet. Dieselbe muß — darüber wird zuerst geklagt — im Keller des Verwaltungsgebäudes zwischen Matten und ungezeifter Hauten. Als Lagerstätte dient eine auf dem Fußboden liegende Matrasse. In voller Kleidung müssen die Kollegen hier abwechselnd auf derselben Matrasse und zwischen denselben Decken schlafen. Die Feuerwache kann aber ihres Amtes als solche nur walten, wenn die im Gelände kontrollierendem Nachwächter Feuer bemerken. Dann müssen die Nachwächter entweder telefonisch oder, falls das nicht möglich ist, persönlich die Feuerwache herausschicken. Dieselbe hat dann für die Heranschaffung der Völkerräte zu sorgen. Dabei kann es dann — besonders bei der Lage der Landhäuser — vorkommen, daß die Gebäude abgebrannt sind, ehe überhaupt die Feuerwache gewerkt werden konnte. Heute hat die aus vier Personen bestehende Feuerwache aber noch eine Nebenfunktion zu verrichten, die sehr störend für die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe wirken kann. Die nächtlichen Aufnahmen kranker Personen muß die Feuerwache mit erledigen. Dabei kommt es vor, daß die halbe Feuerwache den aufzunehmenden Kranken in eines der Säulentransportieren muß und nur ein Kollege als Feuerwache in Frage kommt. Denn ein Kollege muß noch des Nachts den Förstner vertreten. Damit ist von einem ständigen, ausreichenden Schutz bei Feuergefahr keine Rede. Zu wünschen wäre, daß den Kollegen, denen nachts die Sicherheit der Anstalt anvertraut ist, auch ein menschenwürdiges Logis gewährt wird. Auch die Kolleginnen beklagen sich bitter über das unannehme Verhalten einiger Oberpfleger. Ist doch das Sprechen der Pflegerinnen untereinander schon verboten worden.

**Berlin. (Hospitäl.)** Eine Gruppe, die sich unserer Organisation jetzt erst anzuschließen beginnt, ist das Personal der nördlichen Hospitäler und Sickenanstalten. Bitternötig ist aber auch hier der Zusammenschluß. Nicht nur daß die gesamten Arbeitsverhältnisse in vielen Beziehungen schlechter sind als in den anderen nördlichen Anstalten, in man noch befreit, dieselben zu verschlechtern. In dem Hospital in der Fallisadenstraße beispielsweise ist vor geraumer Zeit die Kost ganz wesentlich verschlechtert worden. Der Sparfanteistempel macht sich hier auf Kosten der Pflegerinnen ganz besonders breit. Das gilt im allgemeinen auch für die Lohnverhältnisse aller Hospitäler. Für das Oberpflegerpersonal sind die Lohnsätze der Anstalten maßgebend. Anders natürlich bei dem unteren Personal. Hier bestehen überhaupt keine geregelten Verhältnisse. Es sind weder bestimmte Anfangs- noch Endlöhne und Lohnsteigerungen vorgegeben. Von den Pflegerinnen ist die Verwaltung der Hospitäler die einzige, in der in der Lohnfrage die Willkür der einzelnen Verwaltungsbeamten noch genützt ist. Hiergegen muß zuallererst angekämpft werden. Neben den schlechteren Lohnverhältnissen ist die Arbeitszeit teilweise eine längere als in allen Berliner Pflegeanstalten. Auch in der Frage des Abendsausganges ist unangenehm zu berichten. Die Beschneidung der persönlichen Freiheit nach erledigter Arbeitszeit ist hier am schlimmsten durchgeführt. Wenn aber in den Berliner Krankenanstalten dem gesamten Personal alle Tage nach erledigtem Dienst von 7 bzw. 8 Uhr bis 11 Uhr abends, ohne Urlaub beantragen zu müssen, das Verlassen der Anstalt freisteht, kann das erst recht in den Hospitälern durchgeführt werden. Die notwendige Abhilfe der feigenstellten Missetände wird aber nur erfolgen, wenn von unten auf das Personal einig und geschlossen in der gewerkschaftlichen Organisation die Verbesserungen ganz energisch fordern.

**Schöneberg.** Die Versammlung des Personals vom Auguste Viktoria Krankenhaus am 5. Juli war gut besucht. Kollege Dertel brachte die Antwortschreiben auf unsere Eingaben an den Magistrat und die Verwaltungsdirektion zur Berlesung. Der Vorkbürgermeister Dominicus teilte darin mit, daß die ge-

müchte Deputation sich nach den Ferien mit der Vertretung des Krankenhauspersonals im Arbeiterausschuß beschäftigen wird. Nicht vollständig entgegenkommend ist das Antwortschreiben des Verwaltungsdirektors Morbader. Die Ausbändigung einer Dienst- resp. Arbeitsordnung an sämtliche Angestellte wurde abgelehnt, weil angeblich die Wärter, Hausdiener, Hausmädchen usw. eine solche an ihrer Arbeitsstelle vorfinden. Die Bezahlung der Heberstunden und Sonntagsarbeit für alle ertren wohnenden Angestellten mit Aufschlag soll wie für die übrigen städtischen Arbeiter mit 25 Proz. Zuschlag für Heberstunden und 100 Proz. für die ersten drei Stunden an Sonn- und Feiertagen vergütet werden. Jede weitere Stunde erhält einen Zuschlag von 50 Proz. Ueber die Gewährung von Sommerurlaub an die Handwerker sagt das Schreiben u. a.: „Es ist zu erwarten, daß diese Angelegenheit demnächst von der durch die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat eingeleiteten gemischten Deputation im Zusammenhang mit den übrigen Arbeiterfragen erledigt werden wird!“ Die Forderung von Sommerurlaub an das Betriebspersonal und Gewährung einer halben Stunde zum Reinigen für das Maschinenpersonal bei Abfahrungen wurde abgelehnt, weil angeblich beides schon in genügender Weise gewährt wird. Der Beschl. der Lohnabzüge bei unverschuldeten Versäumnissen soll ebenfalls nach den bereits erwähnten Grundätzen, die sich in dieser Frage mit dem § 616 des B. G. B. decken, geregelt werden. Die Einführung der Ausgangszeiten nach den Berliner Verhältnissen ist inzwischen insofern geregelt worden, daß jetzt von 3 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nichts Ausgang an einem Tage der Woche gewährt wird. Bisher bestand nur eine Ausgangszeit von 6-1 Uhr. Die Gewährung von Sommerurlaub für das Pflege- und Hauspersonal ist im vergangenen Herbst von der Krankenhausverwaltungsdeputation festgesetzt, sagt das Antwortschreiben. Vom Personal weiß aber niemand, wie die Regelung erfolgt ist. Die Versammlung nahm zu diesem Antwortschreiben Stellung und beschloß nach lebhafter Diskussion, an den gestellten Forderungen festzuhalten, da sie sich von den Gründen, die zur teilweisen Ablehnung der zweiten Eingabe angeführt sind, nicht überzeugen konnte. Im Privatgespräch mit dem Kollegen Hertel hatte Direktor Morbader den Wunsch geäußert, bis zur endgültigen Erledigung der Arbeiterausschußfrage einen Personalauschuß zu wählen. D diesem Wunsch kam die Versammlung nach, indem sie eine siebenköpfige Kommission wählte, die vorläufig die Funktionen eines Arbeiterausschusses übernehmen soll. Wenn ein Teil unserer Forderungen auch noch der Erledigung harret und ein anderer abgelehnt wurde, so kann doch gesagt werden, daß die junge Kommission des Personals schon gute Erfolge erzielt hat. Zum Schluß der Versammlung wurde noch Kollege Hertel als Mandat für die Krankenpflegersonifizierung aufgestellt.

	<b>Rundschau.</b>	
--	-------------------	--

Der § 5 des Stellenvermittlergesetzes läßt die Möglichkeit zu, daß die Vermittlungsgebühren den Arbeitgebern allein auferlegt werden. Die Berliner Hauspersonalvermittler haben davon eifrig Gebrauch gemacht, weil, wie sie angeben, von den Dienstmädchen die Hälfte der Vermittlungsgebühren nicht immer zu erlangen ist. Es werden sogar in den Geschäftsräumen Plakate ausgehängt, die besagen, daß die Stellenvermittlung nur erfolgt, wenn die Arbeitgeber die Vermittlungsgebühren allein tragen. Jetzt hat nun der Bund der Berliner Stellenvermittler an den Polizeipräsidenten eine Eingabe mit dem Ersuchen gerichtet, die Vermittlungsgebühren zu erhöhen und nach dem vereinbarten Dienstlohn abzurufen. Wenn die Arbeitgeber die Gebühren allein tragen wollten, ließe sich dagegen wenig einwenden. Das ist natürlich nicht ihre Absicht. Deshalb muß energisch dagegen angekämpft werden. Im „Tag“ nimmt der Regierungsrat F. Szegess von dem Standpunkt der Arbeitgeber zu dem Vorgehen der Vermittler Stellung. Interessant sind dabei folgende Ausführungen: „Die Damen mit wohlgefüllter Börse würden sich natürlich gegenständig (in der Bezahlung der Vermittlungsgebühren. D. R.) überbieten, und die Vermittler würden wieder zu ihrer früheren Gewohnheit des Simultandraubens der Löhne zurückkehren.“ Nun wissen wir, welche Absichten die Stellenvermittler haben: Sie wollen unter allen Umständen mehr heraus schlagen für sich, und die erhöhten Löhne des Personals sollen ihnen dazu die Handhabe bieten.

**Tier- und Menschentuberkulose.** Das Ergebnis einer außerordentlich sorgfältigen, mühevollen, unter Aufwendung aller nur denkbaren Vorichtsmaßnahmen durchgeführten experimentalen Forschung, die sich auf die verschiedenen Tiere, als Rindvieh, Meerschwein, Schweine, Ziegen, Pferde, Katten, Mäuse, Hunde, Hasen, Vögel, Schimpansen und Affen, erstreckte und einen Zeitraum von zehn Jahren umfaßte, liegt nunmehr in einem vielbändigen Bericht

der königlichen englischen Tuberkulosekommission vor. Die hervorragenden englischen Forscher auf dem Gebiete der Tuberkulose haben teilgehabt an dieser Arbeit, deren Ergebnisse sehr bald den Gegenstand von eingehenden Erörterungen in allen ärztlichen Vereinen, nicht minder aber auch in allen staatlichen und kommunalen Verwaltungskörperschaften bilden werden. Sind sie doch von der einschneidenden Bedeutung für einen der wichtigsten Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege zu werden bestimmt. Vorbemerkung sei, daß die Veranlassung für die Entsendung dieser Kommission der Londoner Monarch vom Jahre 1891 gegeben hat. Damals erhoben sich Zweifel an der Richtigkeit der Annahme, daß sowohl der menschliche als auch der tierische (Bov.) Tuberkelbazillus in gleicher Weise die Tuberkulose am Menschen hervorzurufen vermöchten. Die praktischen Konsequenzen wurden denn auch hieraus für die Verbitung der Ansteckungsgefahr gezogen. Damals erriete noch seinen Bericht über seine Berichte, die ihn zu der Meinung veranlaßt hatten, daß Kinder unempfänglich gegen die schädigenden Wirkungen des Bazillus der Menschentuberkulose seien, und er kam dann zu der weiteren Schlusfolgerung, daß umgekehrt auch der Mensch unempfänglich und immun sei gegenüber dem Bazillus der Rindertuberkulose, den er etwa mit der Nahrung sich einverleibt hätte. Schon damals hatte dieser Ansicht der englische Arzt und Forscher Lister, der Erfinder der aseptischen Wundbehandlung, entschieden widersprochen. Um Klarheit in diese unangenehm verwickelten pathologischen Vorgänge zu bringen, wurde nunmehr die obenbenannte Kommission eingesetzt. Es galt die Entscheidung der folgenden drei Fragen: 1. Ist die Rinder- und die Menschentuberkulose ein und dieselbe Krankheitsform? 2. können Mensch und Tier sich gegenseitig anstecken? 3. Unter welchen Bedingungen findet eine Übertragung der Krankheit von Tier auf Mensch statt, und welche Umstände begünstigen oder beeinträchtigen ihre Übertragung? Die englische Kommission gelangt zu folgenden Angaben: Der Bazillus der Menschen und der Rindertuberkulose kann gleichzeitig beim Menschen auftreten, aber nur der Rinderbazillus findet sich bei der Rindertuberkulose. Der Typus des Bazillus der Menschen, der Rinder- und der Geflügeltuberkulose findet sich bei der natürlichen Schweinetuberkulose, und zwar sowohl vermehrt oder jeder allein für sich. Es ist erwiesen, daß die schweren (total) Fälle von Phthisis, das heißt Lungentuberkulose, Schwindsucht, beim erwachsenen Menschen durch den Bazillus der Rindertuberkulose verursacht werden können. Diese Schlusfolgerung ist somit von der höchsten Bedeutung. Die Kommission nimmt ferner drei Typen von Tuberkulosebazillen an: den der Menschen, der Rinder und der Geflügeltuberkulose. Bei der Menschentuberkulose findet sich jedoch nicht immer lediglich der Typus der menschlichen Tuberkelbazillus, wohl aber findet er sich in der Mehrzahl der menschlichen Tuberkulose. Bei der natürlichen Tuberkulose der Rinder und der Vögel findet sich jedoch stets nur der betreffende Tuberkeltypus. Rindvieh ist nicht völlig unempfänglich gegen den menschlichen Tuberkelbazillus, und erwachsene Menschen können durch den Rindertuberkelbazillus angesteckt werden. Gerade die menschliche Lungentuberkulose wird zuweilen durch den Rindertuberkulosebazillus hervorgerufen. Die Übertragung der Tuberkulose von Tier auf Mensch hängt ab von der Aufnahmefähigkeit, von der Disposition des gegebenen Tieres gegenüber der Krankheit einerseits und von der Gelegenheit, die sich ein Tier andererseits findet, seine Erkrankung auf einen Menschen zu übertragen. Sicherlich ist unbedenken für die Ansteckung durch beide Tuberkeltypen, den menschlichen und den tierischen Rindvieh, empfänglich. Jedoch ist die Übertragung der Rindertuberkulose auf den Menschen viel geringer als die von Menschentuberkulose auf den Menschen. Die Kommission kommt auf Grund aller ihrer Untersuchungen zu der bestimmten Forderung, daß es unbedingt notwendig ist, im Wege strenger Verwaltungsmaßnahmen die Übertragung von Rindertuberkelbazillen durch die Nahrung zu verbieten. Säuglinge und Kinder sind am meisten gefährdet, und deshalb ist es dringend geboten, die Milchzeugung zu überwachen, und es ist ebenso dringend notwendig, die Verarbeitung von Fleisch und Fleischwaren streng zu beaufsichtigen. Die Ernährung des Rindviehs, der Milchkühe, in in dieser Hinsicht von allergrößter Wichtigkeit für die Gewanderhaltung der Menschen, namentlich der meist gefährdeten Säuglinge und der Kinder. Je mehr es gelingt, dem Eindringen von Rindertuberkelbazillen durch die genossene Milch Einhalt zu tun, je härter wird die Ziffer der tuberkulösen Erkrankungen an den Pankreasdrüsen, den Nieren, den Darmwandabscheidungen herabzinken. Mähe, die Zeichen von Tuberkulose darbieten, gleichviel, ob der Euter oder andere Organe erkrankt sein mögen, müssen als ungeeignet für den Gebrauch erklärt und deren Milch als Minderernahrung verboten werden. Zum mindesten müßte jede Milch der Sicherheit wegen erhitzt werden.